Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat
Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat
SachbearbeiterIn Elisabeth Schapfl
Telefon +43 512 5360 2312
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaeftsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.02.2021

Einladung
zur **Sitzung** des **Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am **Donnerstag**, dem **25. Februar 2021, 09:00 Uhr**

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Politisches Hick-Hack endlich beenden! 5 Mio. Soforthilfe für Innsbrucks Kleinbetriebe und Konzepte für die Zeit nach der Corona-Krise!" (Themenauswahl durch FRITZ)
3. **Anträge des Stadtsenates**
   a) Stadt Innsbruck, Ankauf eines Grundstückes in KG Amras (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021 - aufgrund einer Änderung von Punkt 3. des bereits gefassten Beschlusses)
   b) Optionsvertrag mit Gemeinde Westendorf über städtische Liegenschaften (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)
   c) Stadt Innsbruck, Investitionskostenzuschuss an die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) AG, Infrastruktureinrichtungen für Veranstaltungen, Altstadt
   d) Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Fortführung des Fahrradverleihsystems "Stadtrad Innsbruck", Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 12.12.2019
   e) Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2003:
      aa) Förderung in der Schutzzone 1 - Altstadt-Innenstadt (Zl. IV 16090/2020)
      bb) Förderung in der Schutzzone 3 - Villensaggen (Zl. IV 16429/2020) (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)
      cc) Förderung in der Schutzzone 7 - Wilten (Zl. IV 16749/2020) (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)
      dd) Förderung in der Schutzzone 2 - Mariahilf-Hötting-St. Nikolaus (Zl. IV 578/2021) (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)

ee) Förderung in der Schutzzone 3 - Villensaggen (Zl. IV 844/2021)
(vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)

f) Gemeindegutsagrargemeinschaft Amraser Hochwald, Jahresrechnung und Rechnungsprüfung 2020, Voranschlag 2021 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)

g) Anpassung der Entgelte am Achensee (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)

h) Stadtbibliothek, Jahresbeiträge

i) Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kinder- und Jugendeinrichtungen

j) Verwendung der Subvention 2020 im Jahr 2021 samt Verlängerung der dazugehörigen Nachweisfrist für die SeniorInnenstuben (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 24.02.2021)

k) Vorschreibung der Kindergarten-, Schülerhort- und Tagesheimtarife

l) Förderverträge der Tiroler Landesregierung zum Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik

aa) Anträge vom 03.02.2021

bb) Anträge vom 17.02.2021

m) Förderverträge der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Sprachförderung gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik

4. **Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen**

GR Mag. Stoll:

a) Über- oder außerplanmäßige Mittelverwendungen 2021

b) Subventionsansuchen 2021

5. **Antrag des Kontrollausschusses**

GR Onay, Akad. Vkfm.:

- Bericht über die Prüfung von Teilbereichen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt des MCI-Neu und dem Projektabbruch

6. **Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe**

GR^{in} Dr.^{in} Krammer-Stark:

- Bereich "Soziales"

7. **Subventionsanträge des Kulturausschusses**

GR^{in} Heisz:

- Bereich "Kultur"

8. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**

GR Mag. Krackl:

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:

a) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B42, Höttinger Au, Bereich nördlich der Tiergartenstraße, Grundstück 1784/1, KG Hötting, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016

b) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B41, Höttinger Au, Bereich zwischen Ing.-Sigl-Straße und Am Gießen (als Änderung der Bebauungspläne Nr. HA-B13 und Nr. HA-B13/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016

c) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F32, Innenstadt, Bereich zwischen Brixner Straße 6, Südtiroler Platz 2 - 16 und Salurner Straße 2a (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F5), gemäß § 36 TROG 2016

d) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B53, Innenstadt, Bereich Amraser Straße 8 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN-B19 und Nr. IN-B19/2), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016

9. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird

10. Behandlung eingebrachter dringender Anträge

11. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**

Gemeinderat am 21.01.2021 (Zl. GfGR/2021):

a) Öffentlicher Raum, Bereitstellung von Sitzgelegenheiten (GR^{in} Dengg, 4)

b) Einkaufsstraßen, Attraktivierung, Begrünung (GR^{in} Mag.^{a} Seidl, 13)

c) Stadtmagistrat Innsbruck, Mag.-Abt. III, Straßenbetrieb, Schneeräumung Radwege (GR^{in} Mag.^{a} Seidl, 14)

d) Stadtmagistrat Innsbruck, Mag.-Abt. III, Straßenbetrieb, Winterdienst, Ausarbeitung Organisationsplan und Überarbeitung der geltenden Richtlinien (GR Depaoli, 15)

e) St. Nikolaus, Gehsteigverbreiterung, Errichtung taktiler Bodenleitlinien (GR Depaoli, 16)

f) Podcast "Willis Wohnzimmer", Untersagung der kostenlosen Bewerbung in "Innsbruck informiert" (GR Depaoli, 17)

12. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen

13. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR

14. Einbringung von Anfragen

15. Einbringung von Anträgen

Für diese Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist erforderlich.

Im Falle physisch anwesender ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e

DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Obsorgeberechtigten möglich.

Der Bürgermeister:
Georg Willi